

**Tostedt, Gemeinde Otter, Niedersachsen,  
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Braunschweig-Lüneburg / protestantisch.  
Heute ist Otter eine Gemeinde in der Samtgemeinde Tostedt,  
Landkreis Harburg, Bundesland Niedersachsen.

***Aus Otter:***

***Eine Frau, Hinrichtung nicht überliefert.***

- 1610 Catherinen Hennings Mutter / Catharinen Dambcken. Urteil unbekannt  
Sie wurde besagt von Grete Tameken (Verfahren Harburg 1610).  
Grete Tameken sagte aus, dass Catherinen Hennings Mutter ihr die Zauberei gelehrt habe.  
Grete Tameken blieb bis zu ihrem Tod beständig bei dieser Besagung.  
Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung vom 17. Juli 1610 Ermittlungen zum Lebenswandel und Leumund der Beschuldigten.  
Falls sich bei diesen Ermittlungen über die Besagung hinausgehende Indizien hinsichtlich Zauberei ergaben, konnte Catherinen Hennings Mutter inhaftiert werden.  
In der Haft konnte sie dann unter Teilnahme eines Notares zur Anklage verhört werden.  
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und die Fakultät verfügte in weiterer Belehrung die Anwendung der Folter.  
Dabei dann Klärung der Fragen, ob sie auch Gott im Himmel verleugnet und sich ihrem Buhlen Reineken ergeben habe.  
Weiterhin gehörte der Umfang von Schadenszauber an Vieh oder Menschen zu den Fragestellungen des Verhörs unter der Folter.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt, es ist vom Tod auf dem Scheiterhaufen auszugehen.  
Das Verfahren führten Fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgische Räte und Befehlshaber zu Harburg.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 449 – 450, 451)

Quelle:

- Lorenz, Sönke:  
Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)